

# RAHMENBEDINGUNGEN

## FACTORY / FACTORY+ (APLUSB PROGRAMM)

### I. Präambel

- 1) Der Netzwerkinkubator Startup Salzburg, stellvertretend für alle seine Servicepoints, ist seit 2016 die zentrale Anlaufstelle für innovative Unternehmensgründungen im Bundesland Salzburg.

Startup Salzburg verfolgt folgende Zwecke:

- a) Initiieren, Aufspüren, Mobilisieren, Unterstützen und Beschleunigen (Skalieren) innovativer, wissensintensiver Gründungen im Bundesland Salzburg.
  - b) Besonderes Augenmerk liegt auf der frühzeitigen Einbindung von Hochschulen, um die Anzahl technologie-, forschungs- und innovationsgetriebener Gründungen mit skalierbaren Geschäftsmodellen in wachstumsstarken Branchen zu erhöhen.
- 2) FACTORY und FACTORY+ haben das Ziel, die Gründung wettbewerbsfähiger, wirtschaftlich tragfähiger, innovativer und technologieorientierter Unternehmen in Salzburg zu fördern. Beide Programme sollen zum stabilen Aufbau der Startups und zu deren nachhaltigem wirtschaftlichem Erfolg beitragen. Im Fokus stehen dabei die Stärkung der Unternehmensstruktur, der Aufbau eines tragfähigen Geschäftssystems, der (inter)nationale Markteintritt, der Zugang zu Risikokapital sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

### II. Vertrauenspartner

- 1) Betreiber des Incubation Program FACTORY und des Zusatzprogramms FACTORY+ sind Träger des Startup Salzburg Netzwerkinkubators, im Speziellen aber die Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH als Lead Partner. Die Rahmenbedingungen gelten des Weiteren für alle Bewerber:innen sowie in Folge die in den Programmen teilnehmenden Startups.
- 2) Die Rahmenbedingungen gelten für alle Bewerber:innen und teilnehmenden Startups. Beide Seiten, sowohl Startup Salzburg als auch die teilnehmenden Startups verpflichten sich, die in der Präambel formulierten Ziele aktiv zu unterstützen. Die Bewerber:innen erklären sich zudem bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Vorkehrungen zu treffen bzw. alles zu

unterlassen, was der Erreichung der Ziele, der Erfüllung des Zwecks sowie dem reibungslosen Verlauf der Programme hinderlich ist.

### III. Gültigkeit & Rechtsweg

- 1) Der korrekt und vollständig eingereichte Antrag (<https://bit.ly/factory25-anmeldung>) inklusive Pitchdeck (Vorlage unter <https://bit.ly/factory25-pitch-deck-template>) **bis spätestens 14. September 2025 (23:59 Uhr)** gilt als Angebot der Bewerber:innen zur Teilnahme am Programm. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Startup Salzburg steht es frei, dieses Angebot anzunehmen und zukünftig einen Kooperationsvertrag zur Inkubation mit dem Startup-Unternehmen abzuschließen.
- 2) Über die Empfehlung zur Aufnahme entscheidet ein unabhängiger Beirat im Rahmen eines mehrstufigen Auswahlverfahrens. Dieses umfasst die Teilnahme der Bewerber:innen an **(Tiefeninterviews- Slot am 18-22 September 2025)** sowie am Selection Day (**Präsentation vor dem Beirat am 29. September 2025**). Die Auswahl erfolgt unter Berücksichtigung der Voraussetzungen und Aufnahmekriterien zu FACTORY / FACTORY+ (<https://bit.ly/factory25-voraussetzungen-und-aufnahmekriterien>), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden. Die Entscheidung des Beirats bedarf keiner Begründung und gilt als endgültig, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.
- 3) Die Bewerber:innen erklären durch die Einreichung ihres Bewerbungsantrags, dass sie die dargestellten Grundvoraussetzungen bezüglich der Gründungsreife sowie des Proof of Concept bzw. die zusätzlichen Voraussetzungen für das Zusatzprogramm FACTORY+ (AplusB-Programm) als Grundlage zur Teilnahme an den Programmen erfüllen.
- 4) Der Programmstart für ausgewählte Startups ist der **7. November 2025**, die Programmdauer beträgt 12 Monate. Details zur Beendigung siehe Kapitel V.
- 5) Die Teilnahme an beiden Programmen ist kostenfrei. Sie wird durch das AplusB-Programm des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (in Abwicklung durch AWS Austria Wirtschaftsservice GmbH) sowie das Land Salzburg finanziert.

### IV. Inhalt der Programme

- 1) Das Inkubationsprogramm FACTORY und das Zusatzprogramm FACTORY+ beinhalten die unter Punkt 2 und 3 gelisteten Leistungen, organisiert durch Startup Salzburg und/oder das AplusB South-West-Konsortium. Nach der Gründung gelten diese Leistungen als beihilfenrechtlich relevante staatliche Förderungen.
- 2) Die Teilnehmenden (Incubatees) werden durch Coaching, Trainings und Mentoring begleitet und mit relevanten Stakeholdern vernetzt. Das FACTORY-Programm umfasst:
  - a) Coaching  
Gemeinsam mit einem zugewiesenen Coach (Sparring Partner) von Startup Salzburg erarbeiten die Incubatees ihre Entwicklungsziele für die Programmlaufzeit. Diese

werden in einer „Roadmap“ dokumentiert und bilden die Grundlage für individuelle Leistungsbeschreibungen und Coaching-Sessions.

b) Trainings & Ökosystemzugänge

Incubatees nehmen an praxisnahen Workshops und Einzeltrainings zu Themen wie Business Development, Purpose, Recht, Go-to-Market, Pitching und Investment Readiness teil. Branchenexpert:innen liefern relevante Impulse und unterstützen die Teilnehmenden dabei, ihre Ziele und Meilensteine entlang der Roadmap zu erreichen. Die Inhalte basieren auf Peer-to-Peer-Learning und werden gemeinsam mit anderen inkubierten Gründungsvorhaben aus dem Programm durchgeführt. Ergänzt werden diese Angebote durch gezielte Vernetzung mit Unternehmen, Institutionen und Investor:innen sowie durch Sichtbarkeit in den Medien und Kanälen der Startup Salzburg Partner.

c) Mentoring

Jedem Team wird ein:e passende Mentor:in (z. B. erfahrene Führungskräfte aus etablierten Unternehmen) zugeteilt, der/die ihre Expertise und Netzwerke ehrenamtlich einbringt. Eine Entlohnung oder Beteiligung der Mentor:innen am Unternehmen ist nicht vorgesehen. Kooperationen oder Investments können bei beidseitigem Interesse geprüft werden.

d) Förderung des Landes Salzburg

FACTORY-Teilnehmende können zur Umsetzung und/oder Weiterentwicklung des Geschäftsvorhabens eine Landesförderung von bis zu 25.000 € erhalten (bei förderbaren Projektkosten bis 50.000 €, Förderquote 40 %). Bonuspunkte sind u. a. für Teams mit Gründerinnen oder für Vorhaben mit Umwelt-/Klimarelevanz möglich. Der Förderantrag wird im Laufe des Programms gemeinsam vorbereitet. Im Falle einer Förderung durch das Land Salzburg sind die jeweiligen Förderbedingungen zu berücksichtigen. Weiterführende Informationen zur „Inno Start-Förderung“ im Rahmen des Programm 2 des Landes Salzburg zu finden unter:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/forschung/ferderung-preise/programm2>)

3) Teilnehmende des Zusatzprogramms FACTORY+ erhalten zusätzliche Leistungen in folgenden Bereichen:

- a) „Inno Start-Förderung“ des Landes Salzburg: Erhöhte förderbare Projektkosten von bis zu 20.000 € bei gleichbleibenden Fördersätzen, somit max. bis zu 10.000 € zusätzlicher Förderhöchstbetrag
- b) Bis zu € 2.000 Budget für externe Dienstleistungen / Berater:innen zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens
- c) Nutzung des Coworking Space bei Startup Salzburg
- d) Zugang zum Mentor:innen- und Netzwerkpool von AplusB South-West (Kärnten, Tirol, Vorarlberg und Salzburg)
- e) Zugang zu vertiefenden Workshops und Individual-Sessions: Legal | Impact Strategy, Measuring & Investing | Intellectual Property | Investment Readiness

- 4) Im Falle einer Aufnahme in Inkubationsprogramme verpflichten sich die Teilnehmenden (Incubatees) zur aktiven Teilnahme an den im Programm angebotenen Trainings, den regelmäßigen Coaching-Sessions, den vereinbarten Mentoring-Terminen, der Bearbeitung der im Rahmen der „Roadmap“ vereinbarten Maßnahmen sowie zur Teilnahme an den Review-Terminen und finalem Pitching bei den Factory Finals bzw. vergleichbaren Formaten.

## V. Beendigung der Teilnahme

Startup Salzburg kann die Teilnahme eines Startups sofort und ohne Entschädigung beenden, wenn gegen die Rahmenbedingungen oder den Kooperationsvertrag verstoßen wird. Gründe dafür sind unter anderem:

- » entstandenes Misstrauen im Umgang mit anderen Teilnehmenden, Coaches etc.
- » auf Grund sich herausstellender Falschangaben.
- » Verletzung der Vertraulichkeit insbesondere in Bezug auf geistiges Eigentum anderer
- » mehrmalig unentschuldigtes Fernbleiben von verpflichtenden Programmpunkten (Veranstaltungen, Workshops, Trainings, Coachings oder Gruppentreffen)
- » wiederholte Säumnis bei der Abgabe der Fortschrittsberichte, mangelnde Teilnahme an den Review-Terminen sowie unzureichende Nachverfolgung der Maßnahmen aus der Review-Nachbesprechung.

Die Beendigung durch die Incubatees ist möglich:

- » bei länger andauernder Krankheit oder anderen persönlichen und begründeten Umständen, die ein Fortsetzen des Programms nur schwer möglich machen.
- » aus nachvollziehbaren betrieblichen Gründen, etwa wenn der Erfolg des Startups durch die weitere Teilnahme am Programm nachweislich behindert würde und/oder wenn die Weiterentwicklung des Startups objektiv nicht mehr realistisch ist.
- » wegen begründeter Bedenken bzgl. der Vertraulichkeit anderer Teilnehmenden oder im Programm involvierter Personen.
- » sollten die angekündigten Leistungen seitens des Inkubators anhaltend und in substantiellem Umfang nicht angeboten werden können.

Bei unbegründetem oder nicht nachvollziehbarem Rücktritt müssen etwaige Zusatzkosten, die Startup Salzburg bereits entstanden sind, von den Incubatees übernommen werden.

## VI. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen des Programms geteilten Informationen und Dokumente (z. B. Konzepte, Prototypen, Gespräche) sind vertraulich und dürfen ausschließlich innerhalb des Programms verwendet werden. Darunter fallen auch Informationen über Gespräche und Verhandlungen, einschließlich des Inhalts dieser Gespräche und Verhandlungen.

Die Teilnehmenden nehmen dabei zur Kenntnis, dass sämtliche Informationen, die im Rahmen des Programms über ein Startup bekannt werden, im Zweifel immer als vollkommen „vertraulich“ zu beurteilen und lediglich innerhalb des Programms und deren Teilnehmenden preisgegeben und verwendet werden dürfen. Jene vertraulichen oder streng vertraulichen Informationen dürfen zu keinem Zeitpunkt nach Außen getragen oder an Dritte weitergegeben werden. Dritte, sind all jene Personen, die nicht direkt im Inkubationsprogramm involviert sind. Die Antragstellenden und Teilnehmenden nehmen zur Kenntnis und sind damit einverstanden, dass

- » Informationen an die das Programm fördernde Stellen zur Überprüfung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel weitergeleitet werden. Dabei wird sichergestellt, dass diese Stellen wiederum der Geheimhaltung unterliegen.
- » auch externe Berater:innen und Beauftragte unter Hinweis auf die Vertraulichkeit und schriftlicher Überbindung der Vertraulichkeitsvereinbarung die zur sinnvollen Erledigung der Aufgabe notwendigen Informationen erhalten. Dies sind u.a. die beauftragte Jury sowie im Rahmen der Erfüllung des Programms mit der Bearbeitung der „Roadmap“ entsprechend befasste Dritte wie Mentor:innen, Coaches sowie externe Trainer:innen.

Als vertraulich gelten nicht Informationen und Gespräche, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Antrages bekannt waren oder zu einem späteren Zeitpunkt allgemein bekannt werden, oder vom Startup zur Veröffentlichung bereitgestellt werden bzw. von diesem ausdrücklich als nicht vertraulich

## VII. Datenschutz

Startup Salzburg behandelt alle personenbezogenen Daten vertraulich und verwendet sie ausschließlich zur Abwicklung des Programms, im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze.

Die Teilnehmenden haben das Recht, ihre Zustimmung zur Datenverwendung jederzeit zu widerrufen.

Startup Salzburg, vertreten durch Innovation Salzburg Pioniergarage GmbH, ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der teilnehmenden Personen des FACTORY

Programms sowie des Zusatzprogramms FACTORY+ verantwortlich. Die Datenschutzerklärung ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.innovation-salzburg.at/datenschutzerklaerung/>

## **VIII. De-Minimis**

Basierend auf den Rahmenbedingungen werden den Teilnehmenden am Incubation Program FACTORY bzw. für ausgewählte Startups des Zusatzprogramms FACTORY+ die oben genannten Leistungen für die Weiterentwicklung ihres Gründungsvorhaben bereitgestellt.

Bis zur Unternehmensgründung stellt das Programm keine staatliche Beihilfe dar. Ab dem Zeitpunkt der Unternehmensgründung werden die in Punkt IV. beschriebenen Leistungen des Programms zu beihilfenrechtlich relevanten staatlichen Beihilfen umgewandelt und werden in einem gesonderten Inkubationsvertrag aufgeschlüsselt. Dabei ist die Grenze der möglichen de-minimis Beihilfen im Zeitraum der letzten drei Steuerjahre in der Höhe von maximal € 300.000,- zu beachten.

## **IX. Haftung**

- 1) Startup Salzburg übernimmt keine Haftung, wenn Teilnehmende die Rechte Dritter verletzen. Ebenso wird keine Haftung bezüglich der Richtigkeit der Aussagen des Teams von Startup Salzburg oder anderer mitwirkenden Personen übernommen.
- 2) Startup Salzburg haftet keinesfalls für unrichtige oder unvollständige Informationen vor oder nach Aufnahme in das Inkubationsprogramm. Ein wie auch immer gearteter Schadenersatz- oder Gewährleistungsanspruch in Hinblick auf Leistungen Dritter (wie im Inkubationsprogramm vorgesehen), der sich aus der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen ergeben kann, ist ausgeschlossen.
- 3) Für den Verlust, die Beschädigung oder sonstige Beeinträchtigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, Ausrüstungen oder Arbeitsmaterialien der Teilnehmenden wird keine Haftung übernommen.

## **X. Allgemeine weitere Hinweise**

- 1) Teilnehmende müssen vor Start des FACTORY Programms sowie des Zusatzprogramms FACTORY+ selbst abklären, inwiefern die Präsentation ihrer Arbeitsergebnisse in Bezug auf mögliche gewerbliche Schutzrechte (Patente) relevant ist.

- 2) Teilnehmende erwerben an den von den anderen Teilnehmenden erhaltenen Informationen keinerlei Eigentums- oder Nutzungsrechte jedweder Art. Sämtliche geistigen Eigentumsrechte oder Urheberrechte verbleiben bei den offenlegenden Teilnehmenden.
- 3) Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich wechselseitig, die jeweils von den anderen Teilnehmer:innen erhaltenen Informationen nicht Gegenstand einer Schutzrechtsanmeldung zu machen oder durch Dritte vornehmen zu lassen.
- 4) Unter Berücksichtigung der Interessen des Startups und insbesondere der Vertraulichkeit wird vereinbart, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von Startup Salzburg regelmäßige Berichte und Artikel über die „FACTORY / FACTORY+“ veröffentlicht werden.
- 5) Die zur Veröffentlichung freigegebenen Inhalte (Name, Kurzbeschreibung des Vorhabens, Teamfoto und Logos) können vom Startup Salzburg Team veröffentlicht werden.
- 6) Ebenso werden zu Dokumentations- und Werbezwecken im Rahmen der Startup Salzburg-Veranstaltungen und -programme Fotos und Videoaufnahmen gemacht, welche u.a. in Medien wie Zeitungen, Websites, sozialen Medien zweckgebunden verwendet werden können.